

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Vernehmlassung EnG
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail: info@are.admin.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\...\STN_RKOO_EnG_20220511.docx

Kopie

Interlaken, 12. Mai 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG) Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Perimeter der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) befinden sich die schweizweit bedeutenden Stromproduktionsanlagen der Kraftwerke Oberhasli KWO AG. Unsere Region kennt die grossen Potenziale sowohl aus Wasserkraft wie auch aus Sonnenenergie und ist sich als Tourismusregion zugleich der hohen Bedeutung einer intakten Landschaft für die Tourismusbranche bewusst. Aus diesem Grund nehmen wir sehr gerne Stellung zu den vorgeschlagenen Änderungen in der Energiegesetzgebung und danken bestens für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därfligen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Ausgangslage / Einleitung

Gemäss den Energieperspektiven 2050+ und der Klimastrategie des Bundesrats soll die Schweiz bis 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen ("Netto-Null-Ziel bis 2050").

Um diese definierte Klima-Zielsetzung erreichen zu können ist die Fokussierung auf erneuerbare Energien unabdingbar. Dabei nehmen in unserer Region Wasserkraft- und Sonnenenergienutzung eine zentrale Bedeutung ein; der Windenergie kommt eine geringere Bedeutung zu, wie dies auch aus unserem regionalen Energierichtplan hervorgeht. Mit der Vergrösserung des Grimselstausees und dem vorgesehenen Neubau des Triftspeichersees stehen gleich zwei bedeutende Grossprojekte in unserer Region an.

Wasserkraftanlagen

Eine Beschleunigung der Planungs- und Bewilligungsverfahren insbesondere bei grossen Wasserkraftanlagen ist unbedingt notwendig, wenn wir innert nützlicher Frist den Anteil der Energieproduktion aus er-

neuerbaren Energien entsprechend erhöhen wollen. Wir zweifeln allerdings sehr am Nutzen der vorgeschlagenen Lösung mit Konzept, kantonaler Festsetzung auf Richtplanstufe und dem neuen auf eine Stufe konzentrierten Plangenehmigungsverfahren.

Die Argumentation, dass gegen die Richtplanfestsetzungen noch kein Beschwerdeverfahren möglich ist und deshalb nur noch einmal auf Stufe Plangenehmigung eine gerichtliche Beschwerdemöglichkeit bestehe und dadurch der Genehmigungsprozess beschleunigt werde, ist nicht schlüssig. Bereits heute werden für komplexe Grossprojekte im 2-stufigen Plangenehmigungsverfahren die Verfahrensschritte koordiniert. Dieses 2-stufige Verfahren ermöglicht zudem einen effizienteren Einsatz der Mittel in die stufengerechtere Planung und ermöglicht eine frühzeitige Projektanpassung bei sich ergebenden Konflikten mit anderen Interessen. Der Koordinationsbedarf unter den betroffenen Interessenvertretungen in einer einzigen Verfahrensstufe wäre sehr kosten- und zeitintensiv, was ein zusätzliches hohes Projektierungsrisiko bedeuten würde.

Soweit wir dies beurteilen können, liegt das Problem erfahrungsgemäss nicht im kantonalen Verfahrensrecht sondern in der Komplexität und enormen Dichte des gesamten materiellen Umweltrechts, welches mit Wegleitungen, Vollzugshilfen, Richtlinien und Empfehlungen laufend verschärft wird. Dies führt dazu, dass Projektanten von grossen Kraftwerkanlagen immer wieder mit neuen Anforderungen konfrontiert werden, welche zusätzliche Abklärungen notwendig machen, was unweigerlich zu Verzögerungen im Plangenehmigungsverfahren führt. Selbst die Verfahrenskoordination unter den verschiedenen Fachstellen kann für Projektierende eine extreme Herausforderung sein. Ein einstufiges Verfahren ist deshalb noch kein Garant für eine Verfahrensbeschleunigung.

Gerade im hochalpinen Raum werden mit dem prognostizierten Gletscherschwund neue Gebiete frei, welche geeignet sind für den Bau von neuen Speicherseen. In vielen dieser Gebiete wird allerdings auch das Potenzial von alpinen Schwemmebenen (Gletschervorfeldern) erkannt, welche dann als Biotope von nationaler Bedeutung gemäss Art. 18a NHG geschützt wären und eine Wasserkraftnutzung nicht mehr ermöglichen würden. Ob allerdings angesichts des raschen Rückzugs der Gletscher und dem gleichzeitig raschen Anstieg der Durchschnittstemperatur auch die Flora und Fauna entsprechend schnell vorhanden sein werden und die Kriterien für einen nationalen Schutzstatus als Biotop auch tatsächlich erfüllt würden, darf mindestens bezweifelt werden. Hier müsste die Interessenabwägung unbedingt auch berücksichtigen, inwieweit ein Wasserkraftprojekt zur Erreichung der Energie- und Klimaziele 2050 und zur Versorgungssicherheit beiträgt und nicht nur die einseitig umweltschutzdominierten Interessen beurteilen.

Solaranlagen

Bereits im Jahr 2013 haben wir mit dem ersten regionalen Solarkataster der Schweiz das grosse Potenzial für Photovoltaik und Solarthermie in unserer Region nachgewiesen und aufgezeigt. Seither sind zwar zahlreiche Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie erstellt worden, um das wirtschaftliche Potenzial aber bis 2035 auch tatsächlich zu erreichen, ist ein jährlicher Zuwachs von etwa 12.5 GWh notwendig. Dazu braucht es zusätzliche Anreize. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag zum steuerlichen Abzug der Investitionen in Solaranlagen an Neubauten.

Eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf geeigneten Neubauten in Kombination mit der vorgeschlagenen steuerlichen Entlastung würde ebenfalls dazu beitragen, das wirtschaftliche Potenzial der Solarenergie besser zu nutzen. Noch förderlicher wäre aus unserer Sicht aber eine einheitliche Regelung der Netz-Einspeisevergütung. Dies würde bereits in vielen Fällen die Realisierungswahrscheinlichkeit erhöhen und gleichzeitig den Investoren eine genügende Sicherheit bieten.

Fazit


- Wir unterstützen die steuerliche Entlastung bei Investitionen in Solaranlagen an Neubauten.
- Wir begrüssen eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf geeigneten Neubauten in Kombination mit der vorgeschlagenen steuerlichen Entlastung.
- Wir lehnen die vorgeschlagenen Ergänzungen des Energiegesetzes mit den Artikeln 10a und 14a ab, da mit dem neu vorgesehenen einstufigen konzentrierten Plangenehmigungsverfahren der Zielkonflikt innerhalb des Umweltbereichs (Umweltschutzgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Energieperspektive 2050+ und Klimastrategie) nicht gelöst wird.
- Wir fordern eine umfassende Ursachenanalyse und Anpassungen im Bereich des materiellen Umweltrechts, welche unter anderem ...
 - ...auch die positiven Effekte eines Wasserkraftprojekts im Hinblick auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele 2050 berücksichtigen.
 - ...auch kreative Ansätze für Kompensationsmassnahmen wie beispielsweise Massnahmen im Bereich der Biodiversitätsförderung in bestehenden Lebensräumen durch Sensibilisierungskampagnen, allenfalls verbunden mit einer örtlichen Schutzaufsicht (Ranger), zulassen.

Als Region verfolgen wir nicht nur gespannt den weiteren Prozess, damit die Energie- und Klimaziele 2050 auch tatsächlich erreicht werden können, sondern wir arbeiten im Rahmen unseres Projekts "CO₂-neutrale Tourismusregion" gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Energie AUE des Kantons Bern, der Wyss Academy for Nature Bern und der Universität auf diese Energie- und Klimaziele hin.

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Kopie an:
- Geschäftsleitung
 - (per E-Mail) - Regionsgemeinden
 - Energiekommission RKO
 - Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
 - UREK-N Mitglieder Kanton Bern (NR Nadine Masshardt, NR Albert Rösti)
 - NR Jürg Grossen
 - Ulrich Nyffenegger, Vorsteher AUE
 - Olivier Jacquet, Leiter Wyss Academy for Nature, Hub Bern
 - Dr. Stephanie Moser, UniBE CDE
 - Daniel Fischlin, KWO AG
 - Volkswirtschaft Berner Oberland
 - Netzwerk Berner Regionen